

Integrationsliste Saar

An den
Präsidenten der Ärztekammer des Saarlandes
Herrn San.-Rat Dr. med. F. Gadomski
Faktoreistraße 4

66111 Saarbrücken

Betr.: Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes am 02. Dezember 2009 Antrag auf Aufnahme in die Tagesordnung der Vertreterversammlung gem. § 2 (2) der Geschäftsordnung der Ärztekammer des Saarlandes

Sehr geehrter Herr Präsident,

das unterzeichnende Mitglied der Vertreterversammlung beantragt gem. § 2 (2) der Geschäftsordnung der Ärztekammer des Saarlandes nachfolgenden Antrag in die Tagesordnung der Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes am 02. Dezember 2009 aufzunehmen:

Antrag: Die Vertreterversammlung der Ärztekammer möge beschließen:
Die Vertreterversammlung der Ärztekammer des Saarlandes beauftragt gem. § 9 (2) und § 12 (2) der Satzung der Ärztekammer des Saarlandes den Vorstand, vertreten durch den Präsidenten, unterstützt durch den Saarländischen Hausärzteverband, umgehend Verhandlungen mit der Regierung des Saarlandes über nachfolgendes **3-Punkte-Programm zur Sicherung der Allgemeinmedizinischen Versorgung** der Bevölkerung des Saarlandes, aufzunehmen:

1. Einrichtung eines Lehrstuhles für Allgemeinmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität des Saarlandes
2. Schaffung obligater Weiterbildungs-/Rotationsstellen in den Saarländischen Kliniken mit sicheren Arbeitsverträgen über die gesamte Weiterbildungszeit sowie Einrichtung einer Koordinationsstelle bei der Ärztekammer des Saarlandes. Die veränderten Rahmenbedingungen („Feminisierung der Medizin“) müssen in der Ausgestaltung der Weiterbildungsverhältnisse Berücksichtigung finden.
3. Entwicklung von Finanzierungsmodellen zur Absicherung der Weiterbildungs- Assistentinnen/-assistenten in den Hausarztpraxen durch Gleichstellung der Arbeitsentgelte mit der Entlohnung von Klinik-Assistenzärzten und Förderung der Weiterbildungspraxen durch einen Weiterbildungsbonus.

Begründung: Überalterung und Multimorbidität der Bevölkerung erfordern immer mehr Kompetenzen von Hausärzten, um Spezialistenmedizin zu koordinieren. Zugleich zeichnet sich auch im Saarland eine drohende Versorgungslücke in der Allgemeinmedizin ab. Das Sondergutachten des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen („Koordination und Integration – Gesundheitsversorgung in einer Gesellschaft des längeren Lebens“) hat festgestellt, dass für die Rekrutierung einer ausreichenden Zahl zukünftiger Allgemeinmediziner die universitäre Ausbildung ein zentrales Handlungsfeld ist.

In der Gründung des Lehrstuhles für Allgemeinmedizin liegt die Chance, neben einer Optimierung der Ausbildung, die hausärztliche Versorgung mit Hilfe wissenschaftlicher Studien weiter zu verbessern und der Qualitätssicherung Rechnung zu tragen.

Die Repräsentanz des Faches Allgemeinmedizin an der Medizinischen Fakultät weckt das Interesse und fördert die Motivation der Studienanfänger für die Allgemeinmedizin.

Die Förderung der Allgemeinmedizin in der Ausbildung wird für die Universität des Saarlandes zu einem positiven Standortfaktor. Im Bundesvergleich wird ihre Attraktivität, insbesondere, wenn sie eine Vorreiterrolle (z.B. besondere Ausrichtung auf weibliche Studenten) übernehmen kann, deutlich erhöht.

Die Allgemeinmedizin muss entsprechend ihrer Bedeutung für die Patientenversorgung in den zentralen ärztlichen Prüfungen repräsentiert sein. Die Einführung eines Pflichtquartals Allgemeinmedizin im PJ führt zu einer obligatorischen Staatsexamensprüfung und erhöht die empfundene Relevanz der Allgemeinmedizin für die Studentinnen/Studenten.

In der Weiterbildung sollen mit der Schaffung obligater Weiterbildungsstellen-/Rotationsstellen in den Saarländischen Kliniken angehende Allgemeinärzte ein verbindliches Curriculum durchlaufen und durch einen sicheren Arbeitsvertrag über die gesamte Weiterbildungslaufzeit abgesichert werden. Die Ärztekammer des Saarlandes unterstützt die Weiterbildungsassistenten der Allgemeinmedizin durch Einrichtung einer Koordinations- und Supervisionstelle und übernimmt die didaktische Gestaltung der Weiterbildung.

Durch die Entwicklung von Finanzierungsmodellen unter Beteiligung aller an der Erhaltung einer gesicherten allgemeinärztlichen Versorgung im Saarland Interessierten (Landesregierung, Ärztekammer, KV, Hausärzteverband, Krankenkassen...) werden die Weiterbildungsassistentinnen/-Assistenten sowie die Ausbildungspraxen finanziell abgesichert. Grundelemente hierfür sind die Gleichstellung in der Entlohnung ärztlicher Assistenzstellen in der Klinik und der Praxis sowie die Förderung der Weiterbildungspraxen durch einen Weiterbildungsbonus.

27. Oktober 2009

Dr. Karl-Michael Müller